

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Helgenberg" im Gewann "Helgenberg"
der Stadt Haslach i.K. (Ortenaukreis)

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Helgenberg" soll den Bedarf an Ein-
familienhäusern in gehobener Bauweise in Haslach be-
friedigen.

Es sind 13 Wohnhäuser geplant, die bergseits einge-
schossig und talseits zweigeschossig festgesetzt sind.

- Definition des Baugebietes: Reines Wohngebiet
- Durch die großzügige Ausweisung der Baugrenze, dem
Spielraum in der Dachart und Dachneigung, sollen
die architektonischen Möglichkeiten der Einzelpro-
jekte nicht eingeschränkt werden.

Auf einer Fläche von rd. 1,5 ha können 54 Einwohner
untergebracht werden. Dies entspricht einer Einwohner-
dichte von 36 Ew/ha.

II. Kosten

Die Kosten, welcher der Stadt Haslach durch den Bebauungs-
plan "Helgenberg" voraussichtlich entstehen werden, setzen
sich wie folgt zusammen:

Verkehrsfläche:	DM	167.000,--
Wasserversorgung:	DM	27.000,--
Kanalisation:	DM	63.000,--
Beleuchtung:	DM	10.800,--
Nebenkosten:	DM	15.000,--
<hr/>		
Gesamtkosten	DM	282.800,--

(Die äußeren Erschließungskosten sind in diesen
Kosten nicht berücksichtigt)

III. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die
Umlegung,
Grenzregelung,
Enteignung,
Erschließung,
Festlegung des besonderen Vorkaufsrechtes
für unbebaute Grundstücke

bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug
des Bebauungsplanes notwendig werden.

Freiburg i.Br., den 25.10.78

Stadt Haslach, den.07.11.1978

PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU
HUSSERL + FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32 ☎ 07 61 / 7 07 14
7800 FREIBURG IM BREISGAU

Planer

Stadt Haslach i.K.



Bürgermeister

Bebauungsplan
Anderungsplan genehmigt
gemäß § 11 BBauG in Verbindung
mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der
2. DVO der Landesregierung.
Offenburg den - 2. 5. 1979
Landratsamt
- Baurechtsbehörde -
In Vertretung



[Handwritten signature]